

**Vorlage Nr.: 0057/2021**  
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

**Bestellung eines Betriebsleiters für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Soltau"**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Herr Karl-Hermann Ahrens scheidet mit Ablauf des 30. Juni 2021 aus dem Beschäftigungsverhältnis der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG aus.

Gem. § 3 Absatz 2 der Betriebssatzung der Stadt Soltau für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau vom 1. Januar 2012 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Durchführungsvertrages zum Betriebsführungsvertrag Abwasser vom 20. November 2001 schlägt die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG zur Leitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung aus dem Kreis ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine geeignete Betriebsleiterin/einen geeigneten Betriebsleiter vor. Über die Bestellung entscheidet gem. § 6 Ziffer j der Betriebssatzung der Rat der Stadt Soltau.

Mit Schreiben vom 29. April 2021 schlägt die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG vor, Herrn Michael Jerokowski als Nachfolger für Herrn Karl-Hermann Ahrens mit Wirkung vom 1. Juli 2021 zum Betriebsleiter der Stadtentwässerung Soltau zu bestellen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen diese Bestellung.

**2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Entfällt.

**3. Beschlussvorschlag:**

Der Mitarbeiter der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, Herr Michael Jerokowski, wird vom 1. Juli 2021 an zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Soltau bestellt.